

sich derselbe nun aus folgenden Kollegen zusammen: 1. Vorsitzender Bruno Pfeifer, 2. Vorsitzender Otto Vogel, Schriftführer Richard Ankenthaler, Kassierer Richard Dörffel, Archivar Wilh. Püschel, Kneipwart Paul Pöschel. Sämtliche Kollegen nahmen ihre Aemter dankend an. Dem auf seinem Wunsch aus dem Vorstände scheidenden Kollegen Fritz Dressler sei an dieser Stelle für seine Mühewaltung bestens gedankt. Unter Verschiedenes wurde den Kollegen R. Dörffel, F. Dressler, O. Vogel und R. Ankenthaler je ein Glas für fleissigen Besuch der Versammlungen überreicht. Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten besprochen wurden, schloss der 1. Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr.

Uhrmacher-Gehilfen-Verein Plauen.

I. A.: Richard Ankenthaler, Schriftführer.

St. Johann-Saarbrücken. In der am 7. März d. J. abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, am 17. März, Sonntag nachmittag, einen Vereinsausflug zu unternehmen. Als Treffpunkt wurde Louisenthal, Restaurant „Fassbender“, festgesetzt, von dort zu Fuss nach Völklingen. Alle Kollegen sowie Freunde und Gönner des Vereins sind dazu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand

des Uhrmacher-Gehilfen-Vereins St. Johann-Saarbrücken.

Stettin. Das Kaffeekränzchen des „Chronos“ fand am Sonntag, den 3. März 1907, in den Räumen der „3 Kronen“ statt. Gegen 6 Uhr eröffnete Kollege Weihe das Fest mit einer Begrüßungsrede und gab seine ganz besondere Freude über die aus Eberswalde und Berlin herbeigeeilten Gäste kund. Nun folgte der Schwank „Auf verbotenen Wegen“,

welcher von den Kollegen Wittenhagen, Dannenberg, Breitschädel, Kozminski und Weihe unter gütiger Mitwirkung der Damen Frl. Steffen, Frl. Wittenhagen und Frl. Schwarz zur Aufführung gebracht wurde und tosenden Beifall erzielte. Den Mitwirkenden sei hiermit im Namen des „Chronos“ herzlichst gedankt. Um 7½ Uhr löste Kollege Weihe die Kaffeetafel auf, worauf man zum Tanz überging, welcher die Teilnehmer bis 1 Uhr nachts zusammenhielt. Einige Couplets, vorgetragen von Mitgliedern des „Chronos“, trugen noch wesentlich zur Unterhaltung des sehr gut verlaufenen Festes bei. Ganz besondere Freude bereitete es uns, Herrn Grossisten Ed. Stertzing nebst Frau Gemahlin bei uns begrüßen zu dürfen.

Uhrmacher - Gehilfen - Verein „Chronos“, Stettin.

Erich Weihe.

Stuttgart. Während im vergangenen Jahre das Wort „Fachverein“ weniger zur Geltung kam, ist gleich zu Anfang des laufenden Säculums mit Hochdruck eingesetzt worden, um diesem Namen besser gerecht zu werden. In erster Linie wäre da zu nennen der von unserem unermüdlichen 1. Vorsitzenden Koll. Hahn eingerichtete und auch von ihm geleitete Kursus im Berechnen von Räderwerken etc. Es wäre zu wünschen, dass alle Kollegen, von der Nützlichkeit eines solchen Kursus überzeugt, denselben durch ihre Teilnahme unterstützen würden. Bei diesem Kursus findet auch die vor kurzer Zeit angeschaffte grosse Schreibtischplatte nützliche Verwendung. Dass auch der Besuch unserer Versammlungsabende, welche in letzter Zeit viel zu wünschen übrig liessen, sehr lohnend ist und viel des Interessanten und Nützlichen bietet, zeigte eine der letzten Sitzungen. Es wurden uns dort nämlich von unsern beiden Kollegen Faul und Ansorg Entmagnetisierungsmaschinen praktisch vorgeführt. Während infolge des kompliziert aussehenden Stromwechslers und durch die Benützung des Schwungrades bei dem Apparat des Kollegen Faul die ganze Sache etwas umständlich und zum Selbstanfertigen schwierig erschien, zeigte Kollege Ansorg, wie man sich für wenig Geld und mit geringer Mühe einen wirklich brauchbaren Apparat zu bauen imstande ist. Seine Maschine gefiel derartig, dass bei manchem der Wunsch rege ward,

ein solches Exemplar selbst anzufertigen. Bemerkte sei noch, dass man, um den Apparat in Betrieb zu setzen, kl. „Trocken“-elemente benötigte, was unsern Kneipwart zu der Aeusserung brachte, dass er den „nassen“ Elementen doch den Vorzug gäbe, wobei er verständnisinnig mit seinem gefüllten Stammglas liebügelte.

Uhrmacher - Gehilfen - Verein „Schwaben“, Stuttgart.

I. A.: Gg. Schindler, Schriftführer.

Stuttgart. Münchner Bier schmeckt doppelt gut — als Freibier; wenn's nix kosten tut. Den Anlass zu einem gemütlichen Abend mit Freibier bot die Erinnerungsfeier zweier Kollegen an den Tag, an welchen sie die Erde mit ihrer Anwesenheit beerhten. Verschönt wurde der Abend durch Gesangs- und Musikvorträge unseres Kollegen Seel s, Geburtstagskind No. 1 (Violine) und sein Freund Herr Betzold (Gitarre). Bei dieser Gelegenheit entpuppte sich unser „Pitter“ als ein Musikvirtuos ersten Ranges; derselbe begleitete nämlich genannte Herren zeitweise auf der — Drehorgel. Leider wurde die frohe Feier etwas getrübt, da bei derselben zugleich des Abschieds unseres Kollegen Baier gedacht wurde. Kollege Baier, der ein treues, von jedem Kollegen geschätztes Mitglied unseres Vereins war, auch mehrere Aemter inne hatte, erhielt als Erinnerung an „Schwaben“ und laut Statut unser bekanntes kleines Henkel-töpfchen. Mit trefflichen Worten wies unser 1. Vorsitzender Kollege Hahn auf die Tätigkeit des Kollegen Baier in unserm Verein hin und feierte auch die beiden Geburtstagskinder Koll. Ansorg und Koll. Seelos in durchdachten Reden. Den Spendern des edlen Nasses, sowie unserer Hauskapelle sei hiermit unser aller Dank zum Ausdruck gebracht. Koll. Baier wünschen wir ferneres Wohlergehen und viel Glück und hoffen, dass er, auch Deutschlands Gauen fern, den Verein stets in Andenken bewahren möge.

Uhrmacher - Gehilfen - Verein „Schwaben“, Stuttgart.

I. A.: Gg. Schindler, Schriftführer.

Fragekasten.

Fragekastenangelegenheit. So gern die Redaktion bereit ist, etwaige Beantwortungen zu übernehmen und so sehr sie es sogar wünscht, dass ihr möglichst oft und viel geeignete Fragen zugesendet werden, so handelt es sich doch manchmal auch um solche, welche nicht zur Veröffentlichung geeignet sind, weil ihr Inhalt eigentlich voraussetzen lässt, dass sie sich Jeder selbst beantworten können müsse. Dies gilt namentlich von gewerblichen, für die das Gesetz, die Gewerbeordnung massgebend ist vom 26. Juli 1897.

Es ist nicht nur für jeden Selbständigen, sondern auch für jeden Gehilfen heutzutage unbedingt nötig, dass er mit der Gewerbeordnung vollständig vertraut ist und zwar nicht nur um der Strafen willen, die ihm aus Unkenntnis erwachsen können, sondern auch wegen sonstiger Pflichten und Rechte. Man kauft sie schon für 50 Pfg.

Ein ganz anderes Ding ist es aber mit der richtigen Auslegung des Gesetzes, welche ganz verschieden möglich ist. Sie kann zu grossen Verwickelungen und Unannehmlichkeiten führen, wenn sie nicht im Sinne dessen ausfällt, der über die Strafen zu verfügen hat. Bei derartigen Fällen handelt es sich oft um eine falsche Anschauung einer Handwerkskammer, die ihre Kompetenz verkennt usw.

In solchen Fällen möge man sich getrost an uns wenden. Wir geben in dem Folgenden ein Beispiel hiervon:

Frage: Kann ein Lehrherr deshalb bestraft werden, weil sich ein Lehrling von ihm bei Beendigung der Lehre keiner Prüfung unterzogen hat?

Antwort: Nach der Auffassung verschiedener Handwerkskammern ist diese Frage bejahend zu beantworten, während sie in freierer Auffassung des Gesetzes zu verneinen ist. Jene Kammern argumentieren auf Grund des Gesetzes so: § 131 lautet: „Den Lehrlingen ist Gelegenheit zu geben, sich nach

